

---

**1122. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1122, Punkt 1 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1235  
ZEITPLAN DES DREIUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES  
MINISTERRATS DER OSZE**

(Hamburg, 8. und 9. Dezember 2016)

Der Ständige Rat –

mit der Feststellung, dass das Dreiundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE im Einklang mit der Geschäftsordnung der OSZE durchgeführt wird, –

verabschiedet den nachstehenden Zeitplan des Dreiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats der OSZE.

**Donnerstag, 8. Dezember 2016****10.00 Uhr Eröffnungssitzung**

- Offizielle Eröffnung und Annahme der Tagesordnung
- Ansprache des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE
- Ansprache des Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE
- Bericht des Generalsekretärs der OSZE

**Erste Plenarsitzung**

- Erklärungen der Minister und anderen Delegationsleiter

13.00 Uhr Familienfoto

13.30 Uhr Informelles Mittagessen für die Minister und anderen Delegationsleiter

15.15 Uhr **Zweite Plenarsitzung**

- Erklärungen der Minister und anderen Delegationsleiter

19.30 Uhr Offizielles Abendessen für die Minister und anderen Delegationsleiter

**Freitag, 9. Dezember 2016**

10.00 Uhr **Dritte Plenarsitzung**

- Erklärungen der Minister und anderen Delegationsleiter

**Vierte Plenarsitzung**

- Verabschiedung der Beschlüsse und Dokumente des Ministerrats
- Sonstiges

12.30 Uhr **Schlussitzung**

- Offizieller Abschluss (Erklärungen des derzeitigen und des designierten Amtierenden Vorsitzenden)

13.30 Uhr Pressekonferenz

PC.DEC/1235  
6 December 2016  
Attachment 1

GERMAN  
Original: FRENCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Frankreichs:

„Die Delegation Frankreichs möchte die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung abgeben:

Der Beschluss über den Zeitplan des Dreiundzwanzigsten Treffens des OSZE-Ministerrats stellt keinen Präzedenzfall für die Veranstaltung künftiger Ministerratstreffen der Organisation dar.

Wir erinnern an die Geschäftsordnung der OSZE, die in Abschnitt IV.2 (B) Absatz 2 festlegt: ‚Der Beschluss über Zeitplan und organisatorische Modalitäten jedes Treffens des Ministerrats wird vom Ständigen Rat spätestens einen Monat vor dem Treffen verabschiedet‘.“

PC.DEC/1235  
6 December 2016  
Attachment 2

GERMAN  
Original: ENGLISH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6  
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR  
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Meine Delegation möchte im Einklang mit dem maßgeblichen Abschnitt der Geschäftsordnung der OSZE die folgende interpretative Erklärung abgeben:

Für die meisten von uns versteht es sich von selbst, dass unsere Sitzungen im Einklang mit der Geschäftsordnung durchgeführt werden sollten.

Dass diesem Beschluss ein wörtlicher Auszug aus der Geschäftsordnung der OSZE beigelegt ist, erachten wir als nur für eine einzige Delegation notwendig, die sich selbst an die Einhaltung der Geschäftsordnung erinnern musste.

Danke, Herr Vorsitzender.“